



Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 A, 2. Änderung für den Bereich Pungshausstraße / Grünstraße
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 244 A (VEP Nr. 6) für einen Bereich an der Schützenstraße
3. Bekanntmachung der Besetzung des Wahlausschusses der Stadt Hilden für die Kommunalwahl 2004

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003
-

Amtliche Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses der Stadt

5. (Heiligenstr. 6 – 14 und Mittelstr. 53) - U 1 / A 1 -
6. (Am Bürenbach 59 und 61) - U 33 / B 7 B -

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

7. Zaunbau-Arbeiten – Gitterzäune für die Schule Beethovenstraße in Hilden
8. Garten- und Landschaftsbauarbeiten – Sanierung Zugangsflächen Turnhalle Zur Verlach in Hilden
9. Zweijahresvertrag für die Herstellung der Schmutz-, Regen- und Mischwasserhausanschlüsse im Stadtgebiet Hilden

Jahrgang 10

Nr. 23

Datum 13.10.2003

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt
der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen
eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 €
(Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro
erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2003

	Jan	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat										.	05.*	10.
Haupt- und Finanzausschuss											26.	
Personalausschuss												08.
Wirtschafts-u. Wohnungsbauförderungs-A.										13.		
Stadtentwicklungsausschuss										15.		03.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales												01.
Kulturausschuss												04.
Paten- und Partnerschaftsausschuss												
Jugendhilfeausschuss											24.	
Ausländerbeirat											27.	
Kinderparlament												
Jugendparlament												

*Einbringung Haushalt 2004

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

☎ 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: stephanie.heise@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 A, 2. Änderung für den Bereich Pungshausstraße / Grünstraße

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 17.09.2003 die Aufstellung der 2. Änderung für den Bebauungsplan Nr. 18 A gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 546, 600, 605, 606, 607, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009 und einen Teilbereich des Flurstückes 1162 in der Flur 60 der Gemarkung Hilden.

Ziel der Änderung ist es, die in den Umlegungsverhandlungen erzielten Ergebnisse, welche die Bauabsichten der Grundstückseigentümer in diesem Bereich berücksichtigen, durch Schaffung neuen Planungsrechtes zu ermöglichen.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 29.09.2003

Der Bürgermeister

Günter Scheib

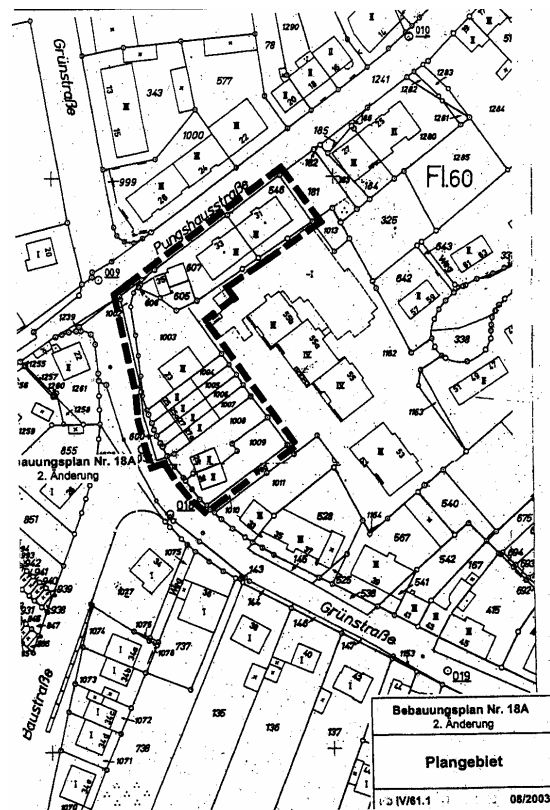
Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 29.09.2003

Der Bürgermeister

Günter Scheib



2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 244 A (VEP Nr. 6) für einen Bereich an der Schützenstraße

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 17.09.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 244 A (VEP Nr.6) gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung beschlossen.

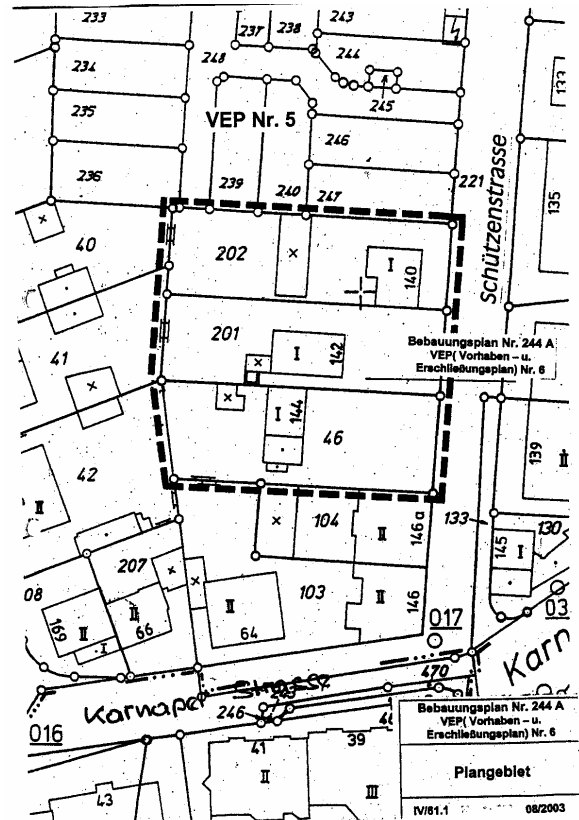
Das Plangebiet liegt im Süden Hildens an der Schützenstraße und umfaßt die Flurstücke Nr. 46, 201 und 202 der Flur 56 der Gemarkung Hilden.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 244 A (VEP Nr.6) soll Baurecht für den Bau von Einfamilienhäusern in Form von Doppelhäusern geschaffen werden.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, daß gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 29.09.2003
Der Bürgermeister
Günter Scheib



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 29.09.2003
Der Bürgermeister
Günter Scheib

3. Bekanntmachung der Besetzung des Wahlausschusses der Stadt Hilden für die Kommunalwahl 2004

Die Namen der Beisitzer des Wahlausschusses der Stadt Hilden für die im Jahre 2004 durchzuführende Kommunalwahl werden gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung wie folgt bekannt gemacht:

Herr Hans-Georg Bader (SPD)
Herr Edgar Blum (CDU)
Herr Dr. Ralf Bommermann (CDU)
Herr Ludger Born (SPD)
Herr Walter Corbat (CDU)
Herr Rainer Schlottmann (CDU)
Herr Heinz Stollarz (CDU)
Herr Apostolos Tsalastras (SPD)

Hilden, den 09. Oktober 2003
Günter Scheib
Bürgermeister als Wahlleiter

**BEKANNTMACHUNG DES
ZWECKVERBANDES ERHOLUNGSGEBIET
ITTERTAL**

4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 des „Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittert“ wird am 15.10.2003 im Amtsblatt des Kreises Mettmann veröffentlicht.

Gemäß § 16 (2) der Verbandssatzung weise ich hiermit auf diese Veröffentlichung hin.

Hilden, den 06. Oktober 2003
Günter Scheib
Der Bürgermeister

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES
UMLEGUNGSAUSSCHUSSES
DER STADT HILDEN**

5. (Heiligenstr. 6 – 14 und Mittelstr. 53) - U 1 / A 1 -

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 29.07.2003 über die Aufhebung des Umlegungsverfahrens U 1 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

**Flur 49, Flurstücke 689, 870, 873, 874, 875, 876, 877, 877, 879
und 914
(Heiligenstr. 6 – 14 und Mittelstr. 53)
- U 1 / A 1 -**

ist am 06.10.2003 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 06.10.2003
Der stellv. Vorsitzende:
Meisloch

6. (Am Bürenbach 59 und 61) - U 33 / B 7 B -

Der Ergänzungsbeschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 26.08.2003 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

**Flur 50, Flurstücke 10 und 609
(Am Bürenbach 59 und 61)
- U 33 / B 7 B -**

ist am 06.10.2003 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 06.10.2003
Der stellv. Vorsitzende:
Meisloch

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN
DER STADT HILDEN**

**7. Zaunbau-Arbeiten – Gitterzäune für die Schule
Beethovenstraße in Hilden**

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
175 m Maschendrahtzäune ausbauen, 25 m Ballfangzäune ausbauen, 3 Stck. Tore ausbauen,
180 m Gittermattenzäune liefern und setzen (160 cm), 30 m Gittermattenzäune wie vor (320 cm),
2 Stck. Tore liefern und montieren
Beginn der Arbeiten: 17.11.2003; Fertigstellung: 18.12.2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 08.10.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 2 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 4 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 343 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30049 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.
Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 28.10.2003, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden

eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **28.10.2003, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariftreugesetz zu beachten.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 12.11.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

**8. Garten- und Landschaftsbauarbeiten – Sanierung
Zugangsflächen Turnhalle Zur Verlach in Hilden**

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
200 qm vorhandene Wege ausbauen, 220 m vorhandene Einfassungen ausbauen,
250 m neue Einfassungen erstellen, 300 qm neue Wege erstellen
Beginn der Arbeiten: 47. KW 2003; Fertigstellung: 4. KW 2004

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 10.10.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 3 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 6 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 343 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30050

einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 29.10.2003, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **29.10.2003, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 14.11.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

9. Zweijahresvertrag für die Herstellung der Schmutz-, Regen- und Mischwasserhausanschlüsse im Stadtgebiet Hilden

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
ca. 200 m Rohrverlegung DN 150 Stz, ca. 460 cbm Bodenaushub bis 3,00 m, ca. 560 qm Verbau,
ca. 300 qm Straßenaufbruch und Wiederherstellung
Beginn der Arbeiten: November/Dezember 2003; Fertigstellung: Ende Dezember 2005

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 10.10.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 8 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 16 Euro zu

zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 343 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30051 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 29.10.2003, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **29.10.2003, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 26.11.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.